

Nachhaltige Strukturreformen statt immer weiterer Beitragssatzerhöhungen

Stellungnahme zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassungsgesetz (BT-Drs. 19/5464)

sowie zum

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
"Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhungen stoppen"
(BT-Drs. 19/5525)**

21. November 2018

Zusammenfassung

Die erneute und zugleich äußerst kräftige Anhebung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 % bzw. 3,30 % für Kinderlose zum 1. Januar 2019 stellt eine schwere Hypothek bei der dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der Sozialversicherungssysteme dar. Die Beitragszahler werden hierdurch mit zusätzlich 7,6 Mrd. € im Jahr belastet werden. Das richtige Ziel, die Beitragsbelastung für Arbeitgeber und Beschäftigte auf Dauer auf maximal 40 Prozent zu begrenzen, wird dadurch noch schwerer erreichbar.

Statt kontinuierlicher Ausweitung der Kassenleistungen und immer weiterer Beitragssatzerhöhungen sind in der sozialen Pflegeversicherung umgehend durchgreifende und nachhaltig wirkende Strukturreformen erforderlich, insbesondere eine Abkopplung der Pflegefinanzierung vom Arbeitsverhältnis, Qualitäts- und Preiswettbewerb auf allen Ebenen statt Einheitsversicherung und ein Ausbau der ergänzenden Kapital gedeckten Risikovorsorge.

Im Einzelnen

Beitragssatzstabilität muss oberste Priorität haben

Mit immer weiteren Beitragssatzerhöhungen in der sozialen Pflegeversicherung als Reaktion auf finanzielle Engpässe bei den Pflegekassen, die zudem nahezu ausschließlich auf politisch gewollte Leitungsausweitungen zurückzuführen sind, muss endlich Schluss sein.

Durch die jetzt vorgesehene Anhebung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019 steigt der Beitragssatz in nur fünf Jahren um fast die Hälfte von 2,05 auf 3,05 % bzw. von 2,30 auf 3,30 % für Kinderlose. Das entspricht einer Mehrbelastung der Beitragszahler von 15,2 Mrd. € pro Jahr. Die jetzt geplante erneute Anhebung um 0,5 Prozentpunkte schlägt allein mit jährlich 7,6 Mrd. € zu Buche. Damit wird die Entlastung der Beitragszahler durch die Absenkung des Beitragssatzes bei der Bundesagentur für Arbeit um 0,5 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019 auf einen Schlag komplett zunichte gemacht.



Erschwerend kommt hinzu, dass die sich nach bisherigem Recht zwingende Beitragssatzsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019 und für mehrere Jahre durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz politisch gewollt ausgeschlossen worden ist.

Das alles zusammen bedeutet eine schwere Hypothek für die langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der Sozialversicherungssysteme. Zumal auch die erneute kräftige Beitragssatzerhöhung in der sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019 lediglich bis längstens 2022 ausreichen soll. Und das bei kräftigen Beschäftigungs- und Lohnzuwächsen, die auch bei konstantem Beitragssatz jährlich fast 1,5 Mrd. € zusätzlich in die Pflegekassen spülen.

Dabei ist zu befürchten, dass weitere Beitragssatzerhöhungen in der sozialen Pflegeversicherung bereits vorzeitig erforderlich sein werden, wenn auch diesmal – wie bereits bei den zum 1. Januar 2015 und 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzen I und II – die Zusatzbelastungen aus den Leistungsausweitungen für die Beitragss Zahler von der Politik unterschätzt worden sind. Die jetzt zum 1. Januar 2019 geplante Beitragssatzerhöhung kommt immerhin volle drei Jahre früher als damals beim Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze verkündet.

Damit droht in absehbarer Zeit in der Sozialversicherung ein drastischer Anstieg der Beitragssatzsumme von jetzt 39,75 % (Kinderlose 40 %) auf weit über 40 % hinaus. Nach aktuellem Gesetzesstand kann die 40 %-Grenze nur noch 5 Jahre gehalten werden, danach ist mit deutlich steigenden Beitragssätzen zu rechnen. Umso dringender ist es, jetzt gegenzusteuern, damit es zu diesem Anstieg nicht kommt.

Jeder zusätzliche Beitragssatzpunkt in der Sozialversicherung über 40 % hinaus kostet Wachstum und Arbeitsplätze und schmälert zugleich dauerhaft ihre Finanzierungsbasis. Nach der Studie „Sozialbeitragsentwicklung und Beschäftigung“ der Prognos AG vom Juni

2017 schlägt ein zusätzlicher Beitragssatzpunkt langfristig mit 90.000 Arbeitsplatzverlusten zu Buche. Dabei geht die Studie davon aus, dass die Beitragssatzsumme in der Sozialversicherung bis 2040 ohne Gegenmaßnahmen auf fast 50 % steigen wird.

Durchgreifende und nachhaltig wirkende Strukturreformen notwendig

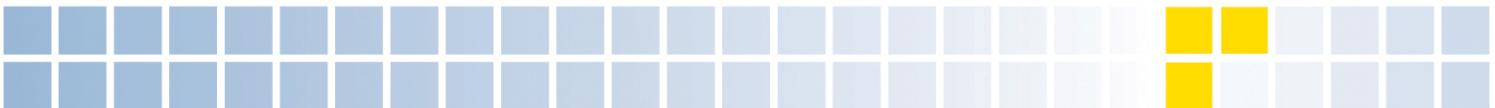
Statt immer weiterer Beitragssatzanhebungen sind endlich und umgehend durchgreifende Strukturreformen zur dauerhaften Beitragssatzstabilisierung erforderlich.

Vor allem muss die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt und auf ein einkommensunabhängiges Prämienmodell umgestellt werden, wie von der BDA und unter anderem auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (erstmals im Jahresgutachten 2003, Ziffer 325) seit langem gefordert.

Ein erster Schritt dorthin könnte darin bestehen, den allgemeinen Beitragssatz festzuschreiben und einen einkommensunabhängigen Zusatzbeitrag für die Pflegekassenmitglieder einzuführen. Ein zweiter Schritt könnte dann die steuerfreie Auszahlung des Arbeitgeberanteils als Zuschuss zum Bruttolohn sein.

Darüber hinaus muss in die bestehende soziale Einheitspflegeversicherung mit identischen Beitragssatz für alle Pflegekassen und vollem Ausgabenausgleich zwischen den Pflegekassen endlich Qualitäts-, Kosten- und Preiswettbewerb eingeführt werden. Nur so kann Wirtschaftlichkeit in das System Einzug halten und können bestehende Rationalisierungspotenziale zum Vorteil der Pflegebedürftigen und der Beitragss Zahler erschlossen werden.

Daneben ist die ergänzende Kapital gedeckte Risikovorsorge auszubauen. Die staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung und andere ergänzende Angebote der privaten Krankenversicherungsunternehmen leisten für immer mehr Menschen einen wichtigen



Beitrag, um für den Pflegefall vorzusorgen, und helfen damit zugleich, pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden.

Schließlich muss auch in der sozialen Pflegeversicherung ein steuerfinanzierter Bundeszuschuss zur Abdeckung versicherungsfreiem Leistungen erfolgen. Der GKV-Spitzenverband schätzt das Volumen solcher Fremdleistungen auf 2,7 Mrd. €. Das entspricht immerhin rund 0,2 Beitragssatzpunkten.

Keine Lösung der Herausforderungen in der sozialen Pflegeversicherung ist die von der Fraktion Die LINKE geforderte Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze. Dieser Vorschlag zielt letztlich allein darauf ab, zusätzliches Geld in die soziale Pflegeversicherung zu pumpen und damit die Beitragszahler zusätzlich zu belasten, mit allen negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung. Rechnerisch mögliche Beitragssatzsenkungen sind eher theoretischer Natur, wären aber nach aller Erfahrung auf jeden Fall nur von kurzer Dauer.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung
T +49 30 2033-1600
soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.